

Beantwortung der Anfrage zum verkehrsberuhigten Bereichs auf dem Markt

Verkehrsberuhigter Bereich in Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO geregelt (Z. 325.1 und 325.2 – Beginn und Ende Verkehrsberuhigter Bereich)

Erläuterungen zur StVO sind in der VwV StVO ausgeführt.

Hier ist zu entnehmen:

Ein verkehrsberuhigter Bereich kann für einzelne Straßen oder Bereiche in Betracht kommen. Die Straßen oder Bereiche dürfen nur von sehr geringem Verkehr frequentiert werden und sie müssen über eine überwiegende Aufenthaltsfunktion verfügen. Solche Straßen oder Bereiche können auch in Tempo 30-Zonen integriert werden.

Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Vertreter des Bund – Länder – Fachausschusses StVO / Owi und die Rechtsprechung haben den Begriff geringer Verkehr näher ausgeführt und gehen davon aus: „... dass die Aufenthaltsfunktion eines verkehrsberuhigten Bereichs schon dann unzumutbar erschwert wird, wenn in den Stoßzeiten morgens und spätnachmittags eine Verkehrsdichte von mehr als 20 Kfz pro Stunde erreicht oder überschritten wird.

(so OVG Rheinland-Pfalz 12.08.1999, 1 C 10016/99)

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat sich im BLA am 23.01.2014 dafür ausgesprochen in der VwV – StVO eine Verkehrsstärke von **60 Kfz pro Stunde** zu verankern (als Richtwert).

Ergebnisse bisheriger Verkehrszählungen (Quelle PI Altenburger Land)

Zählung am 09.10.2023 von 10:15 – 10:45 Uhr

		Kfz/Std.
-	A.) Untere Marktseite (Hennig Bäckerei) = 66 KFZ	= 132 Kfz
-	B.) Obere Marktseite (Polizei) = 52 Kfz	= 104 Kfz
-	C.) Marktgasse	= 80 Kfz

Donnerstag, 22.02.2024; 09:15 – 10:45 Uhr

	Ergebnis
-	A.) untere Marktseite: = 101 Kfz davon 2 LKWs und 2 Busse = - 23,48%
-	B.) obere Marktseite: = 90 Kfz davon 1 LKW und 2 Busse =- 13,46%
-	C.) aus Marktgasse: = 23 Kfz, davon 1 LKW =- 71,25%

Pro Stunde: A. = 67Kfz; B.= 60Kfz; C.= 15Kfz

Fahrgeschwindigkeit: um 10kmh, 2 PKWs = 20kmh

Fahrverhalten – von links kommende Kfz – Beachtung Kfz aus Marktgasse (noch neu).

Beschilderung VZ325.1 schlechter Standort (Sicht) eventuell Versetzung in Bereich Optiker Reinhardt.

Donnerstag, 07.03.2024; 11:00 – 12:00 Uhr

Ergebnis

A.)	untere Marktseite = 76 Kfz davon 4 LKWs und 2 Busse	=	- 42,42%
B.)	obere Marktseite: = 87 Kfz davon 3 LKWs und 2 Busse	=	- 16,34%
C.)	aus Marktgasse: = 14 Kfz	=	- 82,50%

Beschilderung VZ325.1 Standort nach Prüfung bleibt – Grund anderer Standort auf VZ ist die Sicht schlechter.

Gefahrenere Geschwindigkeit aus Marktgasse unter 10kmh

Auf oberer und unterer Marktseite zwischen 10 und 15kmh.

Fazit/Zwischenstand: Verkehr hat sich reduziert.